



An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2196**

Kiel, 13. Juli 2007

**Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu den Bemerkungen
2005 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaus-
haltsrechnung 2003 (Drs. 16/355)**

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

durch Beschlussempfehlung vom 22.11.2005 (Drs. 16/355) ist das Finanzministerium ge-
beten worden, zu den nachstehenden Bemerkungen des Landesrechnungshofes zur Lan-
deshaushaltsrechnung 2003 zu berichten:

Tz. 3.1 Auswahl und Vergabe eines Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungs-
systems für die Landesverwaltung

Im Zusammenhang mit den Prüfungsbemerkungen des Landesrechnungshofes über die
Auswahl und Vergabe eines Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystems ist das
Finanzministerium gebeten worden, mit dem Finanzausschuss ein Verfahren zur Unterrich-
tung des Ausschusses über geplante bedeutende Beschaffungen zu vereinbaren.

Zu diesem Zweck sind mit Vertreterinnen und Vertretern des Landesrechnungshofes Vor-
schläge für ein derartiges Verfahren bzw. Berichtswesen erarbeitet worden. Die Vorschlä-

ge bedürfen noch einer endgültigen Abstimmung mit den Ressorts und werden nach dieser Abstimmung dem Finanzausschuss zugeleitet.

Tz. 10 Personalkostenbudgetierung
(Stand, Weiterentwicklung und Einbeziehung der Tabubereiche)

Der Finanzausschuss hat das Finanzministerium gebeten, über den Stand und die Weiterentwicklung der Personalkostenbudgetierung zu berichten und dabei auch die konsequentere Einbeziehung der so genannten Tabubereiche in die Personalkostenbudgetierung zu berücksichtigen.

1. Die Personalkostenbudgetierung ist in das von der Landesregierung 2005 beschlossene Personalkosteneinsparkonzept übergegangen.
2. Das Konzept umfasst alle Bereiche der Landesverwaltung, auch die Kernbereiche (das Finanzministerium geht davon aus, dass der LRH mit dem Begriff „Tabubereiche“ die Kernbereiche der Landesverwaltung meint).
3. Das Konzept sieht außerhalb der Kernbereiche Einsparungen in der Ministerialverwaltung in Höhe von 7,5 % und in den nachgeordneten Bereichen in Höhe von 15 % bis 2010 vor.
4. Für die Kernbereiche sieht das Konzept neben bestimmten Einzelmaßnahmen und Prüfaufträgen vor, die Personalkostenbudgets der Jahre 2006 bis 2010 nicht zu erhöhen. Ausgenommen sind lediglich Sondermaßnahmen im Bildungsbereich sowie Vereinbarungen zur Behebung struktureller Mängel in der laufenden Besoldung.
5. Mit dem Personalkosteneinsparkonzept sind sowohl interne als auch übergreifende Controllingverfahren eingeführt worden, die neben dem Budget- auch ein Maßnahmencontrolling und eine Überwachung des Stellenabbaus beinhalten.
6. Über die Entwicklung der Personalkostenbudgets wird dem Finanzausschuss halbjährlich berichtet. Es wird insoweit auf die Umdrucke 16/1872 und 16/2043 hingewiesen.
7. Das Berichtsverfahren wird fortlaufend überprüft und, soweit dies möglich ist, optimiert.
8. Für die Personalkostenhochrechnung steht den Ressorts neben dem SAP-Verfahren das Verfahren „PERMIS“ zur Verfügung. Eine Weiterentwicklung dieses Verfahrens ist auf Empfehlung des Landesrechnungshofes in Anbetracht der Kooperation mit der FHH Hamburg im Bereich der IT-Unterstützung Personalmanagement vorerst zurückgestellt worden. Über die weitere Entwicklung wird das Finanzministerium berichten.
9. Der Landesrechnungshof prüft zurzeit die Umsetzung des Personalkosteneinsparkonzeptes einschließlich der Controllingverfahren. Das Ergebnis der Prüfung bleibt abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff